



Martin-Luther-Straße 54  
64711 Erbach

Telefon: (0 60 62) 80 96 23-0

Fax: (0 60 62) 80 96 23-3

e-mail: [schuleamtrepfenweg.erbach@odenwaldkreis.de](mailto:schuleamtrepfenweg.erbach@odenwaldkreis.de)

Internet: [www.schule-am-trepfenweg-erbach.de](http://www.schule-am-trepfenweg-erbach.de)

Schule am Treppenweg, Martin-Luther-Straße 54, 64711 Erbach

An die Eltern aller  
Schülerinnen und Schüler  
der Schule am Treppenweg

5. November 2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat erneut die **Coronavirus-Schutzverordnung** angepasst. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Neuerungen informieren:

- Mit dem Ende der Präventionswochen entfällt ab Montag, den 08.11.2021, die generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz.
- Es wird nur noch zweimal, bzw. dreimal pro Woche ein Antigen-Selbsttest durchgeführt.

Anbei erhalten Sie den aktuellen Erlass zur Absonderung und den aktuellen Hygieneplan. Hier finden Sie eine übersichtliche Darstellung der ab Montag geltenden Bestimmungen. Aufgrund eines neuen Quarantäneerlasses kommt es erneut zu veränderten Handlungsweisen im Falle positiver Testnachweise in der Schule. Da dieser Punkt im Elternschreiben kurzgefasst und auf das Wesentliche beschränkt ist, möchten wir an dieser Stelle noch ein wenig „nachscharfen“:

- Im Falle eines positiven Schnelltests wird nur das betroffene Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht entbunden – die Sitznachbarn bleiben in der Schule.
- Das betroffene Kind muss sich – wie bisher – unverzüglich einem PCR-Test unterziehen.

Solange dieser PCR-Test kein negatives Ergebnis bringt, ist in der Klasse, die das positiv getestete Kind besucht, ein täglicher Schnelltest durchzuführen und die Maskenpflicht am Sitzplatz wieder einzuhalten.

Sobald der PCR-Test zeigt, dass der Antigen-Selbsttest irrtümlich positiv war, hören die täglichen Tests in der entsprechenden Klasse wieder auf und die Maskenpflicht am Sitzplatz endet.

Sollte der PCR-Test des betroffenen Kindes positiv ausfallen, werden alle Kinder und Erwachsenen der Klasse für 14 Tage (ab Ergebnis des Schnelltests) täglich getestet und die Mund-Nase-Bedeckungen für 14 Tage am Sitzplatz getragen. Die Testpflicht gilt nicht für Geimpfte oder Genesene.

Sollte eine Infektion tatsächlich bestätigt werden, beträgt die Dauer der Absonderung für die betroffene Person 14 Tage ab Zeitpunkt des Schnelltests. Eine Verkürzung der Absonderung („Freitestung“) ist nach Absprache mit dem Gesundheitsamt möglich.

Nach wie vor können die Gesundheitsämter unabhängig von den neuen Bestimmungen regionale Maßnahmen ergreifen.

Aus dem neuen Hygieneplan 9.0 ergibt sich u.a. folgende Änderung:

- Sollten Kinder oder Erwachsene vom Tragen einer medizinischen Maske befreit sein, muss nach wie vor ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Im Attest ist nun jedoch eine medizinische Begründung für das Nichttragen der Maske sowie der Zeitraum der Befreiung anzugeben. Bitte nehmen Sie zu diesem Punkt den entsprechenden Passus im Hygieneplan zur Kenntnis.
- 

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-11/hygieneplan\\_9.0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-11/hygieneplan_9.0.pdf)

Den aktuellen Hygieneplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Weiterhin möchten wir Sie über unsere Sorge hinsichtlich des Nachspielens des „**Squid Games**“ informieren.

Sicherlich haben Sie in den Medien bereits von einer Serie namens „Squid Game“, die über den Streamingdienst Netflix zu sehen ist, gehört.

Wir erlebten in den letzten Tagen, dass Kinder unserer Schule von dieser Serie berichteten und daraus Szenen nachspielten. Der Inhalt dieser Serie ist sehr brutal und menschenverachtend, was somit große Gefahren für unsere Kinder mit sich bringt. Diese besitzt das FSK16-Label und ist für Grundschulkindern absolut ungeeignet.

Wir bitten Sie deshalb ganz dringend, mit Ihrem Kind zu sprechen, falls es diese Serie kennen sollte. Uns ist es wichtig, dass Sie, liebe Eltern, über diese mögliche Gefährdung informiert sind und Ihre Kinder eventuell schützen können.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

### **Parksituation Busparkplatz**

Aus gegebenem Anlass - und auf Bitten unseres Busunternehmens- , möchte wir nochmals darauf hinweisen, dass der Buswendeplatz nicht als Parkplatz genutzt werden darf. Für die Schulbusse sind die beengten Platzverhältnisse ohnehin mit Rangieren verbunden, wobei die Busfahrer zusätzlich die Kinder im Blick haben müssen, die zu Fuß zur Schule kommen. Der zusätzliche Verkehr mindert die Übersicht für die Busfahrer und erhöht somit die Gefahr der Fußgänger.

Bitte beachten Sie daher die dortigen Halte- und Parkbeschränkungen und unterstützen ein sicheres Ankommen und Verlassen der Schule.

Leider wurden wir darauf hingewiesen, dass die Stadtpolizei aufgrund dessen die Haltestellensituation verstärkt kontrollieren wird.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Isabelle Müller-Hofmann*  
Rektorin

*Sabrina Lenz*  
Konrektorin